

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) gelten für die Versorgung mit Strom in der Grundversorgung nachstehende Preise:

1 Preise für Kunden ohne Leistungsmessung

für das Netzgebiet der Stadtwerke Schneeberg GmbH (Schneeberg inkl. Ortsteile und Bad-Schlema)

Grundversorgung	gültig ab 01.11.2026	netto	brutto
	Arbeitspreis Cent/kWh	30,99	36,88
	Grundpreis Euro/Jahr	105,18	125,16
	Messpreis Euro/Jahr	siehe unten	siehe unten

Entgelt für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung (Messpreis)		netto	brutto
konventionelle Messeinrichtung		9,07	10,79
moderne Messeinrichtung		21,01	25,00
Messstellen mit intelligentem Messsystem (iMSys)	mit einem Jahresverbrauch von		
	≤ 6.000	25,21	30,00
	> 6.000 bis 10.000 kWh	33,61	40,00
	> 10.000 bis 20.000 kWh	42,02	50,00
	> 20.000 bis 50.000 kWh	92,44	110,00
	> 50.000 bis 100.000 kWh	117,65	140,00
	> 100.000 kWh	268,91	320,00
Sonstiges			
	Stromwandler	44,90	53,43
	Schaltgerät/-funktion	15,02	17,87
	Steuerbare Verbrauchseinrichtung (nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz)	42,02	50,00

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis, dem Arbeitspreis sowie dem Messpreis gemäß diesem Preisblatt zusammen. Er beinhaltet den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben sowie die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Umlagen und Abgaben (ohne Umsatzsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen aus dem Niederspannungsnetz.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bieten die Stadtwerke Schneeberg an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Die Stadtwerke Schneeberg berechnen hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandspauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **20,00 € (brutto)**.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegte Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

2 Strompreisbestandteile

	Arbeitspreisanteile ab 01.11.2026 Cent/kWh	Grundpreisanteile 2026 €/Jahr
Stromsteuer	2,050	-
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	-
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	0,000	-
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446	-
§ 19 Strom NEV/Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	-
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,941	-
Umlage nach § 18 Verordnung über abschaltbare Lasten	0,000	-
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	9,970	-
Netz-Grundpreis **	-	70,000
Entgelt für Messstellenbetrieb (grundzuständiger Messstellenbetreiber)***	-	9,070
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	16,286	79,070
Stromeinkauf, Service und Vertrieb	14,704	35,180
Arbeitspreis Strom (netto)	30,990	-
Grundpreis Strom (netto)	-	105,180
Entgelt Messstellenbetrieb (netto) ***	-	9,070
Umsatzsteuer (zzgl. 19 %)		
Arbeitspreis Strom (brutto)	36,878	-
Grundpreis Strom (brutto)	-	125,164
Entgelt Messstellenbetrieb (brutto) ***	-	10,793

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.

** Veröffentlichte Netzentgelte 2026 der Stadtwerke Schneeberg GmbH.

*** Beispielrechnung für konventionelle Messeinrichtung. Moderne und intelligente Messsysteme werden separat in Rechnung gestellt.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

3 Fragen zum Thema Energie

Bei allen Fragen rund um das Thema Energie stehen Ihnen unsere Kundenberater gern zur Verfügung:



03772 3502-0



vertrieb@stw-schneeberg.de



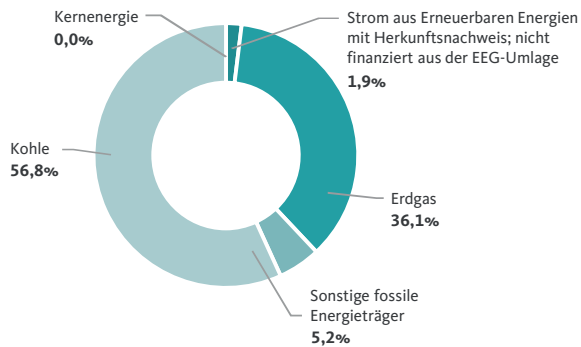
stw-schneeberg.de

Strommix der Stadtwerke Schneeberg GmbH

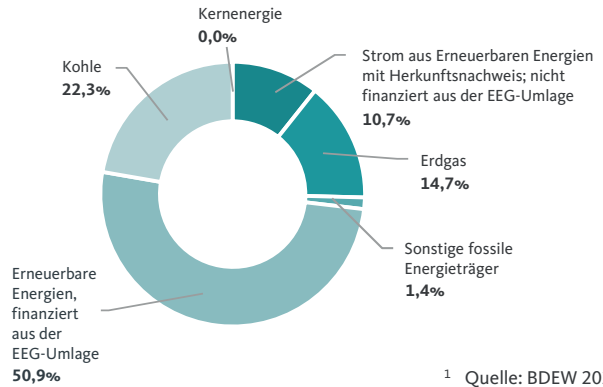
Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG vom Juli 2005, geändert 2026; auf Basis der Daten von 2025 gültig ab 01.07.2026

Der Strom wurde aus folgenden Energiequellen erzeugt:

Gesamtenergieträger-Mix des Unternehmens



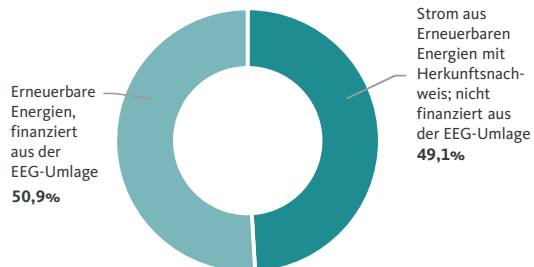
Zum Vergleich: Deutschland-Mix



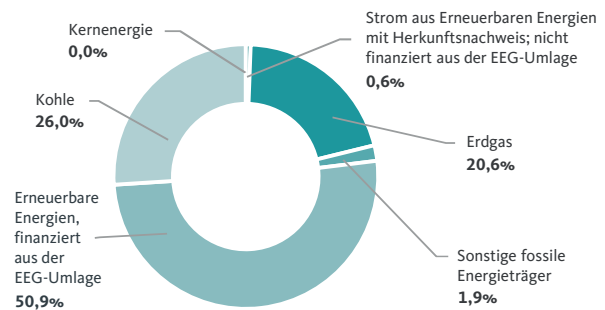
¹ Quelle: BDEW 2025

Mit diesem Strommix werden unsere Kunden beliefert:

Grünstromprodukt des Unternehmens



Verbleibender Energieträger-Mix



Aus der Stromerzeugung ergeben sich folgende Umweltauswirkungen:

CO₂-Emission



Radioaktive Abfälle

Unternehmen	0,0000 g/kWh
Grünstromprodukte	0,0000 g/kWh
Verbleibender Energieträger-Mix	0,0000 g/kWh
Deutschland-Mix	0,0000 g/kWh